

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 361.

Sonntag den 27. December.

1863.

### Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und Erg.-Ges. vom 23. April 1850 angeordnete **Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster auf das Jahr 1864** bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die **sämmtlichen hiesigen königlichen, Universitäts- und anderen Behörden** veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die Haus-Nummer der Wohnung des Angestellten,
  - 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
  - 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreichen wird,
  - 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach Höhe der Summe des letzten Jahres,
  - 5) die darunter befindlichen Ortszulagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand,
  - 6) die Zeit des Austrittes der Neu-Angestellten d. J. **bemerklich zu machen ist,**
- an die **Stadt-Steuer-Einnahme hier, spätestens bis zum 3. Januar 1864** abgeben zu lassen. Spätere Eingaben können bei der bevorstehenden Catastration nicht berücksichtigt werden und haben daher die betreffenden Behörden die durch verzögerte Einreichung derselben in den Catastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.
- Leipzig, den 17. December 1863. **Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Laube.

### Bekanntmachung.

Die Entnahme der Marken für Hunde auf das künftige Jahr ist gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende dieses Monats zu bewirken, was wir hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung bringen, daß vom 2. Januar l. J. an der Cavaller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einsangen wird.

Leipzig, den 14. December 1863. **Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Lamprecht.

### Wieviel wird in unserem Sachsen und speciell im Leipziger Kreisdirectionsbezirk gespart?

Es mögen wohl die Wenigsten unter uns ahnen, welche gewaltige Summe in unserm kleinen, aber so überaus rührigen Lande von der Bevölkerung gespart wird. Wir geben nach von uns gemachten Notizen aus einem Vortrage des Herrn Rechtsanwalts Frühauß im hiesigen Buchdrucker-Bildungsverein folgende Thatsachen, welche allgemeines Interesse bieten.

Der Vermögensbestand der sämmtlichen sächsischen Sparcassen betrug bereits

im Jahre 1856: 11,804,301 Thlr.,  
wuchs aber innerhalb der nächsten drei Jahre um nicht weniger als 37% und betrug

Ende 1859: 16,178,246 Thlr.  
Was diese Summe bedeuten will, erkennt man erst, wenn man, wie der Vortrag that, die Sparcassenverhältnisse anderer Länder vergleicht.

In England kam 1 Sparcasse auf . . . 44,312 Bewohner,  
= Frankreich = = = erst 87,000 =  
= Preußen = = = schon 38,257 =  
= Sachsen = = = = 19,400 =

In Preußen ist der Spartrieb unter den einzelnen Provinzen sehr verschieden. So kommt in Posen eine Sparcasse erst auf 128,800 Bewohner, dagegen in Westphalen schon auf 19,600 Bewohner. — Ebenso verschiedene Verhältnisse hat auch England. In Irland kommt eine Sparcasse auf 126,007 Bewohner, in der Provinz Wales schon auf 15,820 Bewohner.

In unserm Sachsen zeichnet sich auch in dieser Beziehung der Leipziger Kreisdirectionsbezirk am meisten aus, da hier schon auf 15,600 Bewohner eine Sparcasse fällt, im Bauzner erst auf 30,200 Bewohner.

Fragt man nun, wie viel Thaler Guthaben auf einen Kopf kommen, so ergeben sich auch hier bei folgender Vergleichung die erfreulichsten Verhältnisse:

in Großbritannien	kommen auf den Kopf	10,26 <sup>98</sup> / <sub>100</sub>
= Frankreich	„	nur 2,5 „
= Preußen	„	= 2,6 „
= Sachsen	„	dagegen 7,3 „
In Großbritannien hat die Provinz England	sogar	12,28 „
= Wales	„	11,92 „
= Irland	dagegen	nur 1,86 „
In Preußen hat die Provinz Ostpreußen	nur	0,2 „
= Westphalen	aber	6,6 „

Die Rheinprovinz und die preussische Provinz Sachsen zeigen in mehrfacher Beziehung ziemlich gleich hoch entwickelte Verhältnisse, wie die Provinz Westphalen.

In unserm Sachsen zeigt sich wieder der Leipziger Bezirk mit 12,6 Thlr. per Kopf obenan, ihm folgen der Dresdner und Budissiner mit circa 7 Thlr., während im Zwickauer Kreisdirectionsbezirk nur 3,4 Thlr. auf den Kopf entfallen.

Zieht man für Großbritannien den durchschnittlich weit höheren Arbeitslohn in Betracht, so erkennt man sofort, daß unser Sachsen (und in Sachsen vor Allem unser Leipziger Bezirk) in Bezug auf die Verbreitung und den Grad der Sparlust und des Sparvermögens unter den aufgeführten Staaten (resp. Provinzen) unbedingt den ersten Rang einnimmt. In dem Verhältnisse der Sparcassen-Anstalten zur Grundfläche, also in der Dichtigkeit der Anstalten wird Sachsen von keinem andern Staate übertroffen. Das Verhältniß ist folgendes. Eine Cassse kommt (1859)

in Großbritannien	auf	9,4 □ Meilen
= Frankreich	auf	24 „
= Preußen	schon auf	11 „
= Sachsen	aber schon auf	2,5 „
und zwar im Kreisdirectionsbezirk Leipzig	auf	2,1 „
=	Dresden	2,6 „
=	Zwickau	2,2 „
=	Budissin	4,2 „

Auch im Verhältnisse zur Bevölkerung ist die Zahl der Cassen im Durchschnitt in Sachsen die größte. Nur Wales unter den